



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3758

Der Oberbürgermeister

II/30-304-62-rü

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	07.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	08.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	10.09.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neuaufteilung und Verringerung der Schiedsamsbezirke

Beschlussentwurf:

- 1) Mit sofortiger Wirkung wird der Schiedsamsbezirk IX - Bergisch Neukirchen - aufgelöst und die Schiedsamsbezirke VII - Opladen-Ost, Quettingen - und VIII - Opladen-West - werden neu zugeschnitten. Der Schiedsamsbezirk VII umfasst dann die Ortsteile „Quettingen“ und „Bergisch Neukirchen“ und der Schiedsamsbezirk VIII umfasst dann den Ortsteil „Opladen“.
- 2) Mit Datum vom 22.04.2023 werden die Schiedsamsbezirke I - Wiesdorf-West und II Wiesdorf-Ost/Manfort - zusammengelegt. Der Schiedsamsbezirk II umfasst die Ortsteile „Wiesdorf“ und „Manfort“.
- 3) Mit Datum vom 22.04.2023 werden die Schiedsamsbezirke IV - Rheindorf - und X - Hitdorf - zusammengelegt. Der Schiedsamsbezirk IV umfasst die Ortsteile „Rheindorf“ und „Hitdorf“.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Rütter, FB 30, 406 - 3091

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Sachkonto 549900/Produkt 020503/Produktgruppe 0205.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Ersparnis Entschädigung Schiedspersonen

ab 2020 = 1.200 €/jährlich und

ab 2024 = 2.400 €/jährlich.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

FB 30, Frau Gopp

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Das Gebiet der Stadt Leverkusen ist in zehn Schiedsbezirke eingeteilt. Die Anzahl von Schlichtungsfällen ist rückläufig, sodass aus dem Kreise der Schiedspersonen eine Verringerung der Schiedsbezirke angeregt wurde.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Meinung der Schiedspersonen zur Aufteilung und Zuschnitt der Schiedsbezirke ausschlaggebend ist. In einem gemeinsamen Gespräch beim Amtsgericht Leverkusen wurde daher einvernehmlich vorgeschlagen, noch in 2020 den vakanten Schiedsbezirk IX - Bergisch Neukirchen - aufzulösen und mit den Schiedsbezirken VII und VIII zu verschmelzen. Maßgeblich war der Wunsch, den Stadtteil Opladen nicht mehr aufzuteilen, sondern in eine Hand zu geben, sodass hieraus dann die neuen Schiedsbezirke VII - Quettingen/Bergisch Neukirchen - und VIII - Opladen - hervorgehen.

Mittelfristig sollen in einem weiteren Schritt in 2023 dann zwei weitere Schiedsbezirke durch Zusammenlegung aufgelöst werden. Hiervon betroffen sind die Schiedsbezirke I - Wiesdorf-West - und II - Wiesdorf-Ost/Manfort - betroffen. Hierzu wird zunächst eine Verjüngung und Einarbeitung der amtierenden Schiedspersonen angestrebt. Dies erfolgt aktuell dadurch, dass der Schiedsbezirk II neu besetzt wurde und bis zum Ende der Amtszeit von der Schiedsperson des Schiedsbezirks I zum 22.04.2023 die Einarbeitung erfolgen kann.

Ebenso betroffen sind die Schiedsbezirke X - Hitdorf - und IV - Rheindorf -. Hier ist beabsichtigt, mit dem Ausscheiden der Schiedsperson des Schiedsbezirks X zum 24.09.2022 die Nachfolge zu regeln (ein Interessent ist jetzt schon vorhanden), damit dann beim Ausscheiden der Schiedsperson des Bezirks IV zum 22.04.2023 eine Zusammenlegung erfolgen kann.

Von den Änderungen sind alle Bezirksvertretungen betroffen und somit ist eine Vorberatung der Bezirksvertretungen erforderlich. Über den Neuzuschnitt der Schiedsbezirke ist gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW jedoch allein der Rat zuständig und entscheidet daher unmittelbar. Eine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten nach § 36 GO NRW ist gesetzlich ausgeschlossen, da die Abgrenzung der Schiedsbezirke nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts mit Blick auf das gesamte Stadtgebiet entschieden werden kann

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um die vorgesehenen Veränderungen sukzessive umsetzen zu können, wird eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus empfohlen. Daher wird die Vorlage noch zum Nachtragstermin eingebracht.